



Technische Fachhochschule Berlin
University of Applied Sciences

Amtliche Mitteilungen

26. Jahrgang, Nr. 97

Seite 1

13. Oktober 2005

INHALT

Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang
Gebäudetechnik und Energiemanagement/ Building Services
and Energy Management des Fachbereichs IV der Technischen
Fachhochschule Berlin

Seite 2

Herausgeber: Der Präsident der TFH Berlin; Presse- und Informationsstelle
Lütticher Straße 37, 13353 Berlin
Redaktion: Leiter der Studienverwaltung
Druck: Copy-Center der TFH Berlin

**Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang
Gebäudetechnik und Energiemanagement/
Building Services and Energy Management
des Fachbereichs IV der Technischen Fachhochschule Berlin**

vom 12.4.2005

Gemäß § 71 Abs. 1, Satz 1 des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG) in der Fassung vom 13.2.2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.5.03 (GVBl. S. 185), erlässt der Fachbereichsrat des Fachbereichs IV die folgende Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang Gebäudetechnik und Energiemanagement:

Übersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Geltung von Rahmenordnungen und Frauenförderplan
- § 3 Studienziel
- § 4 Zulassungsvoraussetzungen
- § 5 Gliederung des Studiums
- § 6 Durchführung des Lehrangebots
- § 7 In-Kraft-Treten

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung gilt für Studierende, die ihr Studium im konsekutiven Master-Studiengang Gebäudetechnik und Energiemanagement nach dem In-Kraft-Treten dieser Ordnung beginnen.

§ 2 Geltung von Rahmenordnungen und Frauenförderplan

- (1) Die Bestimmungen der Rahmenstudienordnung der TFH Berlin sind in der jeweils gültigen Fassung Bestandteil dieser Ordnung, soweit die Eigenart des Studienganges nicht die in dieser Ordnung und in den zugehörigen Anlagen festgelegten Abweichungen erfordert.
- (2) Der geltende Frauenförderplan des Fachbereichs IV ist zu beachten.

§ 3 Studienziel

- (1) Studienziel ist die Befähigung, Aufgabenstellungen und Probleme auf dem Gebiet der Gebäudetechnik und dem Energiemanagement mit wissenschaftlichen Methoden zu analysieren und einer Lösung zuzuführen. Durch das Erlernen und Anwenden fortschrittlicher Simulationsverfahren soll ein vertieftes Wissen in Fragen des Systemverhaltens von gebäudetechnischen Anlagen und Einrichtungen erreicht und für die wirtschaftliche sowie ökologische Optimierung des Betriebs genutzt werden. Weiterhin werden die Fähigkeiten für wissenschaftliches Arbeiten auf den genannten Gebieten entwickelt. Damit ergeben sich mögliche Arbeitsfelder in der wissenschaftlichen Forschung und Entwicklung in der gerätetechnischen Industrie.
- (2) Der Master-Studiengang Gebäudetechnik und Energiemanagement ist für den in § 4 genannten Bachelor-Studiengang konsekutiv.
- (3) Darüber hinaus erlangen die Absolventen und Absolventinnen die Befähigung für den höheren Dienst.

§ 4 Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Zugelassen werden Absolventen und Absolventinnen des folgenden Studienganges, wenn das Gesamtprädikat des abgeschlossenen Studiums mindestens mit „Gut“ nachgewiesen wird oder eine Empfehlung durch den Fachbereich vorliegt:

Name des Studiengangs an der TFH Berlin
Bachelor Gebäude- und Energietechnik

- (2) Über die Eignung von vergleichbaren Vorbildungen (z.B. Diplomstudiengänge) entscheidet der Dekan / die Dekanin.
- (3) Für geeignete Studiengänge mit weniger als 180 Credits werden vom Dekan / von der Dekanin zusätzliche Module vorgegeben, die bis zur Antragstellung der Abschlussarbeit erfolgreich abzuschließen sind.

§ 5 Gliederung des Studiums

- (1) Das Master-Studium umfasst 4 Fachsemester. Im 4. Fachsemester findet die Abschlussprüfung (Abschlussarbeit und mündliche Prüfung) statt.
- (2) Das Studium wird gemäß Studienplan nach Anlage 1 durchgeführt.
- (3) Das Studium ist in Module gegliedert. Ein Semester umfasst Module im Umfang von insgesamt 30 Credits.
- (4) Der Fachbereichsrat des Fachbereichs IV legt die Ausgestaltung der Module und die dazugehörigen Credits in den Modulbeschreibungen fest. Die Modulbeschreibungen sind Anlage 2 zu entnehmen.

§ 6 Durchführung des Lehrangebots

- (1) Die Aufnahme der Studierenden erfolgt jährlich nur zum Wintersemester, erstmalig zum Wintersemester 2005/2006 mit dem 1. Semester in aufsteigender Folge. Somit wird jedes Pflicht-Modul einmal jährlich angeboten.
- (2) Werden Module überwiegend in englischer Sprache angeboten, muss dies in der Modulbeschreibung festgelegt sein.

§ 7 In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der TFH Berlin in Kraft.

Anlage 1 zur Studienordnung Master Gebäudetechnik und Energiemanagement Seite 1

Studienplan

		Studienplansemester										P / WP	FB	
Modul	Modulname	1			2			3			4			
		SU SWS	Ü SWS	Cr	SU SWS	Ü SWS	Cr	SU SWS	Ü SWS	Cr		Cr.		
M 1	Mathematik - Vertiefung	6		5									P	II
M 2	Wahlpflichtmodul I		4	5									WP	IV
M 3	Gebäude- und Energiemanagement I	3	2	5									P	IV
M 4	Gebäude- und Energiemanagement II	4		5									P	IV
M5	Regelungstechnische Vertiefung	4	2	5									P	IV
M6	AWE (frei wählbar)	2	2	5									WP	I
M7	Energetische Systemanalyse –Komponenten-				2	2	5						P	IV
M8	Anlagentechnik für den vorbeugenden Brandschutz				4	2	5						P	IV
M9	Industrielle Wärmeversorgung				2	2	5						P	IV
M10	Gebäude- und Energiemanagement III				3	2	5						P	IV
M11	Spezielle Raumluftechnik				4	2	5						P	IV
M12	Wahlpflichtmodul II					4	5						WP	IV
M13	Energetische Systemanalyse –Anlagen-							2	2	5			P	IV
M14	Hydraulik in Wärmeversorgungsanlagen							2	2	5			P	IV
M15	Projektmanagement und Vertragswesen							4		5			P	IV
M16	Gebäude- und Energiemanagement IV							2	2	5			P	IV
M17	Simulationsverfahren in der Raumluftechnik							4	2	5			P	IV
M18	Gebäudeautomation							4	2	5			P	IV
M19	Kolloquium Master-Arbeit										5		P	IV
M20	Masterarbeit										25		P	IV
	Zwischensumme	19	10	30	15	14	30	18	10	30		30		

Bedeutung der Abkürzungen:

SWS Semesterwochenstunden

SU seminaristischer Unterricht

Ü Übung

P Pflichtmodul

WP Wahlpflichtmodul

Cr Credits

AWE Allgemeinwissenschaftliche Ergänzungen

FB für die Durchführung des Moduls zuständiger Fachbereich

Anlage 1 zur Studienordnung Master Gebäudetechnik und Energiemanagement Seite 2

Wahlpflichtmodule:

Als Wahlpflichtmodul I kann eines der folgenden Module gewählt werden:

1. Ausgewählte Kapitel der Wasser- und Sanitärtechnik I
2. Ausgewählte Kapitel der Wasser- und Sanitärtechnik II

Als Wahlpflichtmodul II kann eines der folgenden Module gewählt werden:

3. Ausgewählte Kapitel der Gebäudetechnik und des Energiemanagements I
3. Ausgewählte Kapitel der Gebäudetechnik und des Energiemanagements II

Anlage 2 zur StO Master Gebäudetechnik und Energiemanagement

Die Modulbeschreibungen sind als Bestandteil dieser Ordnung unter www.tfh-berlin.de/modulhandbuch veröffentlicht.